



Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona

Jahresbericht 2020

17. März 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht	3
1.1	Vorwort, Rückblick + Ausblick	3
1.2	Kennzahlen auf einen Blick	5
1.3	Versicherung.....	6
1.4	Vermögensanlagen	7
2.	Jahresrechnung	10
2.1	Betriebsrechnung	10
2.2	Bilanz.....	12
2.3	Bericht Revisionsstelle.....	13
3.	Anhang zur Jahresrechnung	15



1. Jahresbericht

1.1 Vorwort, Rückblick + Ausblick

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2020 mit 1,50 % zu verzinsen (BVG-Mindestzins 2020: 1,00 %). Die Performance des Pensionskassenvermögens im vergangenen Jahr war trotz des sehr turbulenten Jahres mit der Corona-Krise und den hohen Kursverlusten und hohen Kursgewinnen an den Kapitalmärkten positiv. Der Jahresabschluss 2020 wurde mit den gleichen technischen Grundlagen, nämlich BVG 2015, Generationentafel und technischer Zinssatz von 2,00 %, vorgenommen. Der Deckungsgrad ist auf neu rund 111,7 % gestiegen. Der Risikoverlauf 2020 war in Ordnung.

Im Berichtsjahr wurden einerseits die Statuten mit der Anpassung der Besitzstandsregelungen und andererseits das Vorsorgereglement mit der Anpassung der Umwandlungssätze sowie den Ergänzungen für die Weiterversicherung nach ELG-Reform angepasst.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 17. März 2021 die Jahresrechnung 2020 mit Anhang und Jahresbericht genehmigt.

Auch die Pensionskasse blieb im 2020 von der Corona-Krise nicht verschont. Die Anlagestrategie der Pensionskasse hat sich im 2020 als angemessen herausgestellt, sodass im 2020 trotz der Krise eine Rendite von 3,6 % erwirtschaftet werden konnte. Die finanzielle Stabilität der Pensionskasse war im 2020 und ist auch aktuell gegeben.

Weitere Senkung des Umwandlungssatzes ab 2020

Die Verwaltungskommission hat am 14. August 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz auf 5,50 % zu senken; dies schrittweise ab 2020, innert drei Jahren. Für 2020 galt der Umwandlungssatz von 5,83 %, für 2021 der Umwandlungssatz von 5,67% im ordentlichen Pensionierungsalter.

Anpassung der Besitzstandsregelung

Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen, weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen. Die Anpassungen erfolgen 2021 mit einer Reduktion der Leistungsgarantie von 2,78 % und 2022 mit einer weiteren Senkung um 2,77 %.

ELG-Reform / Weiterversicherung nach Art. 47a BVG

Per 1. Januar 2021 tritt die ELG-Reform in Kraft. Neu ist eine Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft nach dem vollendeten 58. Altersjahr möglich. Das Vorsorgereglement wurde mit einem neuen Art. 6 ergänzt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Risikomanagement

Der Risikoverlauf war gut. Gemäss Asset-Liability Analyse 2018 sind die verschiedenen Risiken, insbesondere Finanzierungsstruktur, Verhältnisaktive/Pensionierte etc., unter Kontrolle. 2020 wurde eine Assets Only-Studie, welche sich auf die Aktivseite der Bilanz, die Vermögensanlagen, konzentriert, durchgeführt. Die vorsichtige Anlagestrategie erweist sich als richtig. Auch grössere Verluste an den Kapitalmärkten konnten verkraftet werden, ohne dass die Pensionskasse in Unterdeckung oder Finanzierungsprobleme gerät. Die Risikofähigkeit ist gegeben.



Stadt: Arbeitgeberdarlehen und Verwaltungskosten

Die Anlage bei der Stadt, das sogenannte Arbeitgeberdarlehen, konnte mit Wirkung auf 2020 auf eine neue vertragliche Basis gestellt werden. Im Gegenzug wurde mit der Stadt auch ein formeller Anschlussvertrag abgeschlossen. Die Stadt entrichtete im 2020 erstmals Verwaltungskostenbeiträge.

Mandat für technische Verwaltung und Rechnungswesen

Die Bereiche Versichertenverwaltung und Rechnungswesen wurden im Vorjahr infolge eines Personalengpasses als Mandat im Auftrag der Allvisa Services AG, Zürich, Monika Erfigen, übertragen. Durch Jasmin Stadler wurde per 20. Juli 2020 die Stelle als Stellvertretende Geschäftsführerin neu besetzt. Sie hat das Rechnungswesen sowie die Versichertenverwaltung im Verlaufe von 2020 übernommen.

Personelle Änderungen in den Gremien

In der Verwaltungs- und Anlagekommission hat es im 2020 keine Veränderungen zum Vorjahr gegeben.

Für die Amtsdauer 2021/2024 fanden im November 2020 Neuwahlen in den Pensionskassengremien statt.

Weitere Informationen

Die Mitglieder der Gremien der Pensionskasse und der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorgaben zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen nachgekommen.

Die Verwaltungskosten pro Destinatär für die allgemeine Verwaltung, die Revision, den Experten und die Aufsicht liegen im Berichtsjahr gesamthaft bei Fr. 304.— (Vorjahr Fr. 263.—). Gemäss Pensionskassenstudie 2020 der Swisscanto Vorsorge AG lagen die Verwaltungskosten pro Destinatär im 2019 bei Fr. 287.—. Die Vermögensverwaltungskosten betragen vermögensgewichtet 0,23 % der kostentransparenten Anlagen. Dieser Wert lag gemäss Pensionskassenstudie bei durchschnittlich 0,47 % der kostentransparenten Anlagen. Intransparente Anlagen hat die Pensionskasse keine.

Aufgrund der fehlenden freien Mittel wurde für die verschiedenen Renten kein Teuerungsausgleich vorgenommen.



1.2 Kennzahlen auf einen Blick

	Jahr 2019	Jahr 2020
Mitgliederbestände		
Aktive Versicherte	473	464
Rentner	141	146
Angeschlossene Arbeitgeber	2	3
Kapital in CHF Mio.		
Bilanzsumme	134,0	138,4
Jahresergebnis	+ 4,2	+ 3,1
Freie Mittel	0,0	0,0
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	58,8	59,7
Vorsorgekapital Rentner	57,6	57,7
Technische Rückstellungen	5,0	5,2
Deckungsgrad		
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (in %)	109,27	111,67
Überdeckung (CHF in Mio.)	11,2	14,3
Wertschwankungsreserven (CHF in Mio.)	11,2	14,3
Renditen		
Gesamtpformance	+9,97 %	+ 3,64 %
Verzinsung		
Zins auf Altersguthaben	1,50 %	1,50 %
Versicherungstechnische Grundlagen		
Technischer Zins	2,00 %	2,00 %
Grundlagen	BVG 2015 (GT)	BVG 2015 (GT)



1.3 Versicherung

Aktiv Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Stadt Rapperswil-Jona	123	136	259
Stiftung RaJoVita	15	175	190
Zweckverband KES	2	13	15
Total	140	324	464

Der Bestand der Aktiv Versicherten hat im Berichtsjahr um 9 auf neu 464 per 31. Dezember 2020 abgenommen.

Rentner

	Alters- renten	Invaliden- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Total
Ehem. Rapperswil	26	2	13	0	41
Stadt Rapperswil-Jona	84	4	5	0	93
Stiftung RaJoVita	10	0	1	0	11
Zweckverband KES	0	0	0	0	0
Kantonspolizei St. Gallen	1	0	0	0	1
Total	121	6	19	0	146

Der Bestand der Rentenbezüger hat im Berichtsjahr um 5 auf 146 per 31. Dezember 2020 zugenommen.

Rückversicherung

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona ist eine vollkapitalisierte, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine Rückdeckungsverträge bezüglich den Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist von 109,3 % auf neu 111,7 % per Bilanzstichtag gestiegen (Berechnung gemäss Art. 44 BVV2). Dieser darf im schweizerischen Quervergleich im öffentlichen Sektor als gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2020 basieren auf den folgenden technischen Grundlagen: technischer Zinsfuss von 2,00 % für die Rentner und für die Aktiven; technische Grundlagen BVG 2015 (Generationentafel).

	2016	2017	2018	2019	2020
Deckungsgrad	105,15 %	109,35 %	106,28 %	109,27 %	111,67 %



Versicherungstechnisches Gutachten

Der Pensionskassenexperte hat per 31. Dezember 2020 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2020 attestiert der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona einen Deckungsgrad von 111,7 %. Das Gutachten bestätigt, dass die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verzinsung Guthaben Versicherte

Der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2020 betrug 1,00 %. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, für 2020 die Verzinsungen der Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil) zu 1,50 % vorzunehmen (Vorjahr 1,50 %). Der Mindestzinssatz für das Jahr 2021 beträgt 1,00 %.

Wechsel Vorsorgeplan

Der Wechsel des Vorsorgeplans (1,2,3) gemäss Anhang III des Vorsorgereglements ist jeweils jährlich, zu Jahresbeginn, möglich. Entsprechende Mitteilungen sind an die Geschäftsführung der Pensionskasse zu machen.

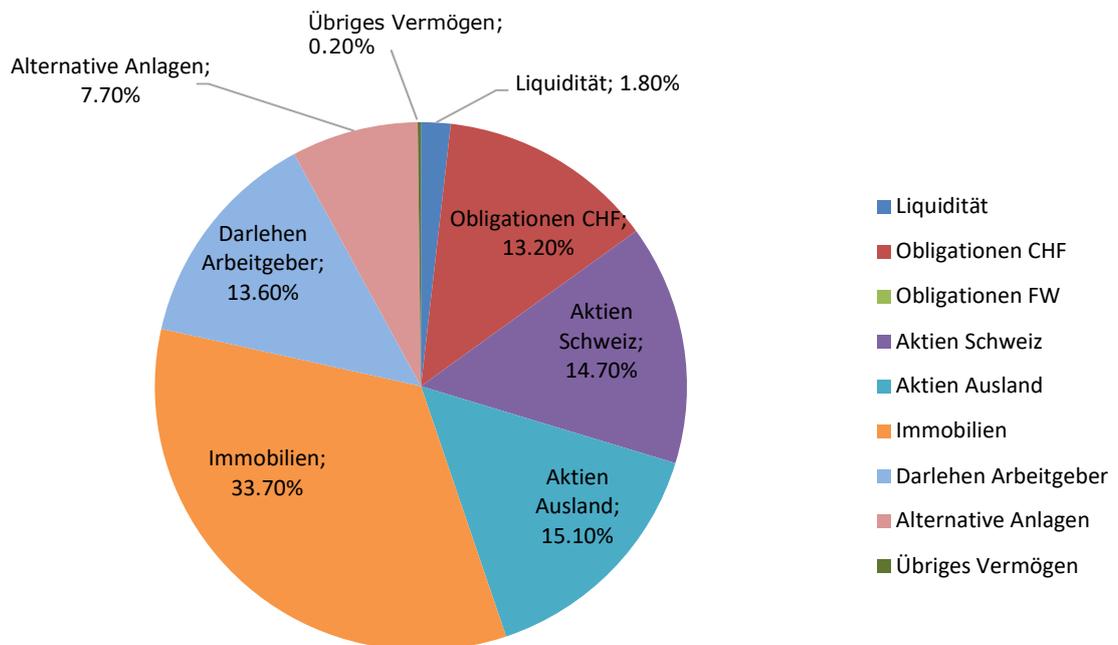
1.4 Vermögensanlagen

Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögensanlagen +3,64 % (Benchmark +3,94 %). Im Vorjahr betrug die Performance +9,97 % (Benchmark +10,45 %). Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 313'389 respektive 0,23 % (ohne interne Kosten), was im Quervergleich tief ist.

Performance nach Anlagekategorien

	Jahr 2019	Jahr 2020
Liquidität	-0,54 %	-0,39 %
Obligationen CHF	+3,47 %	+1,04 %
Obligationen Fremdwährungen	0,00 %	0,00 %
Aktien Schweiz	+30,53 %	+3,72 %
Aktien Ausland	+24,61 %	+6,11 %
Immobilien	+4,00 %	+4,87 %
Arbeitgeberdarlehen	+2,75 %	+1,81 %
Alternative Anlagen	+9,31 %	-0,35 %
Gesamtperformance	+9,97 %	+3,64 %

Aufteilung Gesamtvermögen per 31.12.2020



Intransparente Vermögensanlagen

Intransparente Vermögensanlagen, bei welchen die Kosten nicht im Detail ersichtlich sind, hat die Pensionskasse per Stichtag keine.

Aktienanlagen: Wahrnehmung der Stimmrechte

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren.

Die Pensionskasse hatte im Jahr 2020 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Die Vermögensanlage ist insbesondere auf die Ziele Sicherheit, Risikoverteilung und angemessener Ertrag auszurichten. Entsprechend fokussiert sich die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf das Erreichen dieser Vorsorgeziele.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Anlagekommission hat sich im Berichtsjahr mehrfach mit der Thematik befasst.



Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwächst, was sich regeneriert. Es bestehen Dimensionen der Nachhaltigen Geldanlage. Mit dem Kürzel ESG werden die Bereiche E für Umwelt, S für Soziales und G für Governance umschrieben. Die Pensionskasse erachtet alle drei Kriterien als wichtig. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch vorbildliche Unternehmensführung aus. Mittels Investitionen in direkte Immobilien, Infrastrukturanlagen etc. kann unmittelbar ein positiver Einfluss auf die Umwelt ausgelöst werden. Dies erfolgt mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien.

Die Pensionskasse schliesst sich den Überlegungen und Empfehlungen des Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen an (www.svvk-asir.ch). Dieser Verein ist ein Zusammenschluss von verschiedenen institutionellen Anlegern, welche Beurteilungen über die Nachhaltigkeit von Anlagen und zusätzliche Empfehlungen zum Ausschluss von Anlagen machen. Die Anlagen im Bereich Aktien Welt halten diese Empfehlungen ein.



2. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 3'052'679.45 aus, welcher der Wertschwankungsreserve gutgeschrieben wurde. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2020 Fr. 14'300'981.17. Die technischen Rückstellungen mussten um Fr. 218'877.-- erhöht werden.

2.1 Betriebsrechnung

	2019	2020
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'700'899.50	1'717'585.20
Sparbeiträge Arbeitgeber	2'577'281.85	2'613'181.80
Risikobeiträge Arbeitnehmer	330'299.30	346'993.05
Risikobeiträge Arbeitgeber	566'827.50	566'275.00
Beiträge Verwaltungskosten Arbeitgeber	65'475.55	220'404.85
Beiträge Überbrückungsrente	0.00	3'699.90
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	297'656.60	101'162.90
Einlagen Deckungskapital infolge Primatswechsel	805'695.00	201'619.00
	6'344'135.30	5'770'921.70
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	6'374'881.98	5'442'565.05
Freizügigkeitseinlagen Invalide	91'964.40	0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	164'259.00	14'173.95
	6'631'105.38	5'456'739.00
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	12'975'240.68	11'227'660.70
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	2'989'108.30	3'107'574.60
Hinterlassenenrenten	297'768.55	323'188.40
Invalidenrenten	203'644.40	136'784.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	826'376.75	661'815.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0.00	0.00
	4'316'898.00	4'229'362.40
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7'289'231.35	6'873'469.70
Barauszahlungen	1'077.25	4'021.10
Vorbezüge WEF/Scheidung	257'310.15	381'298.10
	7'547'618.75	7'258'788.90
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	11'864'516.75	11'488'151.30



**Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,
technische Rückstellungen und Beitragsreserven**

Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-2'562'435.55	26'692.30
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital temp. IV-Rentner	-704'576.05	30'153.10
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	9'205'804.00	245'869.00
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	1'864'566.00	-147'421.00
Verzinsung des Sparkapitals	855'525.20	218'877.00
	8'658'883.60	858'320.00

Versicherungsaufwand

Beiträge an Sicherheitsfonds	20'016.60	24'257.30
	20'016.60	24'257.30

8'678'900.20 882'577.30

NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL

-7'568'176.27 -1'517'238.30

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Aufwand der Vermögensverwaltung	-295'062.82	-313'389.28
Ertrag auf Bankkonten	-17'933.49	-10'110.52
Ertrag aus Obligationen CHF	646'958.30	213'586.47
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	512'607.65	340'200.00
Ertrag aus Liegenschaften	1'561'122.93	2'116'210.15
Ertrag aus Immobilien-Fonds	200'507.60	175'325.47
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	4'777'716.15	963'070.36
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	3'641'250.49	1'236'667.35
Ertrag aus alternative Anlagen	871'654.02	33'965.45
	11'898'820.83	4'755'525.45

Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen

0.00 0.00

Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand		
Revisionsstelle und Experte	31'325.60	33'391.30
Aufsichtsbehörden	5'956.05	7'270.90
Übriger Verwaltungsaufwand (Informatik, Miete, Buchfüh-)	123'973.35	144'945.50
	161'255.00	185'607.70

ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR

4'169'389.56 3'052'679.45

Bildung WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Bildung Wertschwankungsreserve

4'169'389.56 3'052'679.45

ERTRAGSÜBERSCHUSS

0.00 0.00



2.2 Bilanz

AKTIVEN	31.12.2019	31.12.2020
	CHF	CHF
Vermögensanlagen		
Flüssige Mittel	1'734'231.93	2'452'863.05
Forderungen	265'896.53	229'415.02
Obligationen CHF	18'109'444.00	18'286'727.00
Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Anlagen beim Arbeitgeber	18'900'000.00	18'900'000.00
Liegenschaften (Inland)	41'893'942.55	41'937'439.10
Immobilien-Fonds (Inland)	3'943'657.00	4'717'237.00
Aktien, Beteiligungen (Inland)	19'288'194.00	20'309'028.00
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	19'330'351.00	20'873'597.00
Alternative Anlagen	10'463'990.00	10'721'707.00
	133'929'707.01	138'428'013.17
Aktive Rechnungsabgrenzung	89'867.65	11'064.00
TOTAL AKTIVEN	134'019'574.66	138'439'077.17
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten		
Freizügigkeistleistungen	1'086'928.84	1'293'085.65
Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	328'216.30	256'392.15
	1'415'145.14	1'549'477.80
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	58'844'987.90	59'730'000.20
Vorsorgekapital Temporäre Invalidenrentner	557'122.90	587'276.00
Vorsorgekapital Rentner	57'021'289.00	245'869.00
Technische Rückstellungen	4'932'728.00	56'873'868.00
	121'356'127.80	5'151'605.00
Wertschwankungsreserve	11'248'301.72	14'300'981.17
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		
Stand per 1.1.	0.00	0.00
Stand per 31.12.	0.00	0.00
Jahresergebnis	0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN	134'019'574.66	138'439'077.17



2.3 Bericht Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00
Fax +41 71 228 62 62
www.bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, Jona

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Statuten und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarische Bandbreite bei den Alternativen Anlagen und die reglementarische Einzellimite bei den Immobilien sind überschritten. Wir verweisen auf die Anmerkung der Verwaltungskommission in Ziffer 6.4 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 9. März 2021

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Marion Schuchert
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



3. Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Rapperswil-Jona.

Die Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber (s. Abschnitt 1.6) nach Massgabe ihres Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im regionalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SO SG 108 eingetragen. Die Pensionskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angaben der Statuten und Reglemente

Folgende Reglemente wurden genehmigt:

Reglement	Gültig ab	Genehmigung	Datum
Statuten	01.01.2013	Verwaltungskommission Stadtrat	31.10.2012 12.11.2012
	01.01.2021	fakultatives Referendum Stadtrat	21.11.-31.12.2012 03.02.2020
		Verwaltungskommission fakultatives Referendum	18.03.2020 06.05.-15.06.2020
Vorsorgereglement	01.01.2012	Stadtrat	06.12.2010
I. Nachtrag	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
II. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
III. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
IV. Nachtrag	01.01.2017	Verwaltungskommission	09.11.2016
V. Nachtrag	14.08.2019	Verwaltungskommission	14.08.2019
VI. Nachtrag	27.03.2020	Verwaltungskommission	27.03.2020
Vorsorgereglement	01.01.2021	Verwaltungskommission	12.11.2020
Organisationsreglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
Anlagereglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013



II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	02.11.2015	Verwaltungskommission	02.11.2015
IV. Nachtrag	19.03.2019	Verwaltungskommission	14.03.2019
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	01.01.2007	Verwaltungskommission	16.11.2006
I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	01.01.2016	Verwaltungskommission	09.11.2016
IV. Nachtrag	14.05.2020	Verwaltungskommission	14.05.2020
Reglement Teilliquida- tion	01.01.2008	Verwaltungskommission	17.06.2007
I. Nachtrag	01.01.2012	Verwaltungskommission	03.05.2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission
- b) die Anlagekommission
- c) der Geschäftsführer
- d) die Revisionsstelle

Oberstes Leitungsorgan der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission.

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Rentnervertreter
Eberhard Rudolf	Omlin Marta (Präsidentin)	Wyss Kurt
Furrer Thomas	Schraner Arianne	
Stöckling Martin	Schweingruber Daniel	
Ziltener Harry	Untersander Christian	

Anlagekommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Geschäftsführung
Eberhard Rudolf	Goldener Hansjörg	Alpiger Edi
Fassbind Marianne (Vorsit- zende)	Schraner Arianne	
Friedlein Walter		



Geschäftsführung

Edi Alpiger, Geschäftsführer

Stadler Jasmin, Geschäftsführer-Stellvertreterin ab 01.10.2020, bis 30.09.2020

Versichertenverwaltung und Rechnungswesen durch Allvisa Services AG, Zürich,

Monika Erfigen

Die Zeichnungsberechtigung ist im Organisationsreglement geregelt.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte: c-alm AG, St. Gallen, Mandatsleiter Herr Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle: BDO AG, St. Gallen, Herr Franco Poerio (Leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2019 Anzahl Aktive	31.12.2020 Anzahl Aktive
Stadt Rapperswil-Jona	268	259
Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona	205	190
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Re- gion Zürichsee-Linth	0	15
Total	473	464



2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Jahr	Stand 01.01.	Eintritte	Austritte	Rentner	Todesfälle	Stand 31.12.
2019	475	85	-69	-17	-1	473
2020	473	92	-90	-11	0	464

2.2 Rentenbezüger

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
Altersrenten	114	8	-1	121
Invalidenrenten	6	0	0	6
Kinderrenten	0	0	0	0
Witwenrenten	21	1	-3	19
Total Rentenbezüger	141	9	-4	146

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse sind in den Statuten (gültig ab 01.01.2013, resp. 01.01.2021) im Detail umschrieben. Nachfolgend ist die grobe Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Bei Erreichen des Schlusalters

- Lebenslange Altersrente (Hinterlassene: Ehegattenrente, Waisenrente)
- Alterskinderrenten
- Kapital(teil)abfindung
- AHV-Überbrückungsrente (freiwillige Äufnung durch Arbeitnehmer)
- Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft nach dem vollendeten 58. Altersjahr

Vor Erreichen des Schlusalters im Todesfall

- Ehegattenrente
- Waisenrente



Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Befreiung von der Beitragszahlung

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist seit 1. Januar 2012 nach dem Beitragsprimat (Mischprimat) finanziert. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat geführt und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen für Invalidität und Tod sowie Alter (Risiko und Vorsorge).

Die Beiträge berechnen sich in % des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber leistet im Plan 1 60 % der Gesamtbeiträge, die versicherte Person 40 %. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn einschliesslich von Teuerungszulagen und anderen regelmässigen Lohnzulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

	Alter	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidität und Tod (Risiko)	17 - 24	1.2%	0.8%
	25 - 64	2.4%	1.6%
Alter (Vorsorge)	25 - 65		
Plan 1		6.0 - 13.8%	4.0 - 9.2%
Plan 2		6.0 - 13.8%	3.0 - 8.2%
Plan 3		6.0 - 13.8%	2.0 - 7.2%

Für Versicherte, welche am 31.12.2011 das 45. Altersjahr vollendet hatten und bei der Stadt oder der angeschlossenen Arbeitgeberin angestellt resp. in der Pensionskasse versichert waren, bleibt der bisherige Anspruch auf die Altersleistungen nach dem Vorsorgereglement gemäss Leistungsprimat gewährleistet, sofern sie Beiträge nach dem Versicherungsplan 1 leisten (Art. 54 Vorsorgereglement). Für Versicherte, welche am 31.12.2011 bei der Pensionskasse versichert waren, übernimmt der Arbeitgeber nach dem Erreichen des 45. Altersjahres während einer Übergangsfrist von 10 Jahren den Arbeitnehmeranteil der Risikobeiträge. Diese Arbeitgeberbeteiligung beträgt im Jahr 2012 100 % und reduziert sich dann für jedes Folgejahr seit Einführung der Neuordnung um 10 % (Art. 55 Vorsorgereglement).



3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Vorsorgereglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Altersjahrs und die Aufschiebung der Leistungen bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs.

Der Umwandlungssatz beträgt bei Rücktrittsalter 65 für das Jahr 2020 5,83 %. Er reduziert sich bei vorzeitigem Rücktritt resp. erhöht sich bei Aufschieben der Rente entsprechend, und zwar gemäss Anhang 2 des Vorsorgereglements.

Die Verwaltungskommission hat im Herbst 2018 beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 schrittweise innert drei Jahren auf dannzumal neu 5,5 % zu senken. Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen. Für 2021 und 2022 ist eine Reduktion der Leistungsgarantien um 2,78 % und 2,77 % vorgesehen.

Für das Jahr 2020 wurden für die Risikoleistungen keine Teuerungszulagen gewährt (Beschluss der Verwaltungskommission vom 27. März 2020).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Flüssige Mittel, Forderungen,
Verbindlichkeiten

Nominalwert

Wertschriften

zum Kurswert gemäss Depotauszug der
Depotbank



Liegenschaften (Direktanlagen)	Ertragswerte (Marktmieten unter Berücksichtigung eines Kapitalisierungszinssatzes von 6%, mit Ausnahme der Liegenschaft Mythenstrasse 29, welche im Jahr 2015 gesamt-saniert wurde. Hier wird ein Kapitalisierungszinssatz von 5,5% angewendet.) Bei der 2019 abgeschlossenen Wohnüberbauung Säntisstrasse ist der Kapitalisierungssatz 4,56%.
Rechnungsabgrenzungen	im Rahmen der Wesentlichkeit bestmögliche Schätzungen Stiftungsrat
Sollwert der Wertschwankungsreserve	15% der Vorsorgekapitalien

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 12. November 2020 beschlossen, den Technischen Zinssatz von 2,0% sowie die technischen Grundlagen (BVG 2015 mit Generationentafel) unverändert zu belassen.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2019 CHF	2020 CHF
Stand Vorsorgekapital per 01. Januar	60'551'898.25	58'844'987.90
Altersgutschriften	4'278'435.15	4'330'520.25
Freizügigkeitseinlagen	6'374'882.00	5'787'555.00
Einmaleinlagen	297'656.60	101'162.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-7'290'308.60	-6'877'490.80
Vorbezüge WEF/Scheidung	-257'310.15	-381'298.10
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-5'303'672.80	-2'286'115.90
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-826'376.75	-661'815.00
Rückzahlung WEF/Scheidung	164'259.00	14'173.95
Verzinsung des Sparkapitals (1,50%)	855'525.20	858'320.00
Stand Vorsorgekapital per 31. Dezember	58'844'987.90	59'730'000.20
<i>Ausgleich Deckungskapital infolge Primatswechsel</i>	<i>805'695.00</i>	<i>201'619.00</i>

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2019 TCHF	31.12.2020 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung; BVG Minimalzins 1,00%)	29'533	29'497



5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner hat sich im 2020 wie folgt entwickelt:

	2019 TCHF	2020 TCHF
Stand 01. Januar	47'815	57'021
Anpassung an Berechnung des Experten	9'206	-147
Stand 31. Dezember	57'021	56'874

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der Technischen Rückstellungen

	2019 TCHF	2020 TCHF
Stand 01. Januar	3'068	4'933
Anpassung an Berechnung des Experten	1'865	219
Stand 31. Dezember	4'933	5'152

Die Erhöhung der Technischen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Reduktion des Risikoschwankungsfonds um TCHF 17 auf TCHF 1'100 zur Abfederung der autonom getragenen Versicherungsrisiken.
- Erhöhung der Rückstellung für den zukünftigen Umwandlungssatzverlust um TCHF 159 auf TCHF 3'975.
- Bildung der Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle TCHF 77.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020

Die Pensionskasse verfügt über eine solide finanzielle Sicherheit. Der technische Zinssatz entspricht mit 2.0% der aktuellen Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge. Aufgrund der hohen Solidarität in der Bewertung, vgl. PKST, wird der Verwaltungskommission empfohlen, eine Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.75% zu diskutieren. Die Wertschwankungsreserve ist zu 81.2% geäufnet, die Altersguthaben konnten mit 1.5% verzinst werden.

Die Pensionskasse verfügt sowohl mit einer Zinsreduktion als auch mit Sanierungsbeiträgen über gute Sanierungsmöglichkeiten. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung um 1%-Punkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1% der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0.49%-



Punkte bzw. 0.18%-Punkte verringern. Per 31. Dezember 2020 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 111.7%.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht. Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2.0%.

Mit der von uns erwarteten Anlagerendite (unter Berücksichtigung der Renditeerwartungen der Pensionskasse für die Anlagekategorien Immobilien, Arbeitnehmerdarlehen und alternative Anlagen) ist das Leistungsziel einer AGH-Verzinsung von 2.0% finanzierbar. Auch mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5% (ab dem Jahr 2022) können die reglementarischen Umwandlungssätze nicht allein durch die erwartete Anlagerendite finanziert werden.

Derzeit besteht bei der Pensionskasse kein dringender Handlungsbedarf. Es wird empfohlen, eine Diskussion in der Verwaltungskommission über eine Senkung des technischen Zinses sowie Massnahmen zur Behebung der Finanzierungslücke mit einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes zu führen. Die Zielwertschwankungsreserve soll mit der nächsten ALM-Studie überprüft werden.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigt die c-alm AG gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.



5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2020 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinsfuss 2,0 % (unverändert gegenüber Vorjahr) für die Rentner und für die Aktiven;
- technische Grundlagen BVG 2015 Generationentafel (unverändert gegenüber Vorjahr).

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$\frac{Vv \times 100}{Vk}$ = Deckungsgrad in %

Vk

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen. Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad grösser als 100 %, liegt eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 vor, ansonsten eine Unterdeckung.

	31.12.2019 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	134'020	138'439
Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'415	-1'549
Verfügbares Vermögen (Vv)	132'605	136'890
Vorsorgekapital aktive Versicherte	58'845	59'730
Vorsorgekapital Temp. Invalidenrentner	557	587
Vorsorgekapital Pendente Invalidenrentner	0	246
Deckungskapital Rentner	57'021	56'874
Technische Rückstellungen	4'933	5'152
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	121'356	122'589
Über-/Unterdeckung	11'249	14'301
Deckungsgrad	109,27 %	111,67



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Anlageorganisation besteht aus:

- a) der Verwaltungskommission
- b) der Anlagekommission
- c) dem Geschäftsführer

Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen sind im Anlagereglement vom 2. November 2015 samt Anhang I und II festgehalten.

Im Anlagereglement sind die Grundlagen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten enthalten.

Bei der Credit Suisse AG besteht ein Global Custody Mandat mit ausführlichem, monatlichem Reporting, sowie auch quartalsweisem Vergleich zum Pensionskassen-Index. Die Pensionskasse hat keine externen Vermögensverwalter.

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren. Die Pensionskasse hatte im Jahr 2020 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

Im Vorjahr wurde das Projekt Wohnüberbauung Säntisstrasse plangemäss abgeschlossen. Die Mieterträge sind somit im 2020 erstmals für ein ganzes Jahr zu Buche geschlagen.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona macht von den Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 im Bereich der Anlagen beim Arbeitgeber und der Immobilien (Inland) Gebrauch. Die zulässige Limite von 5 % bzw. 30 % des Vermögens wurde im Anlagereglement auf 15 % bzw. 45 % angehoben. Per 31.12.2020 beträgt der Anteil an Anlagen beim Arbeitgeber 13,6 % und der Anteil an Immobilien Inland 33,7 %.

Der Stadtrat hat den Anlagen beim Arbeitgeber explizit zugestimmt. Der Wunsch zur Anlage wurde seitens der Pensionskasse und nicht der Arbeitgeberschaft bean-



tragt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte gemäss dem Darlehensvertrag zwischen der Pensionskasse sowie der Stadt Rapperswil-Jona zu 1,8 % (Vorjahr 2,75 %). Das Rating der Stadt ist nach wie vor hervorragend. Die Anlage ist zu vergleichen mit einem Bond mit Staatsgarantie. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat mit seinem Schreiben vom 22. Dezember 2020 zugestimmt, das Darlehen beim Arbeitgeber als sichergestellt im Sinne von Art. 58 Abs. 1 BVV 2 zu betrachten.

An jeder Quartalssitzung der Anlagekommission wird das Arbeitgeberdarlehen als Anlage bei der Stadt beurteilt hinsichtlich Schuldner (Gläubigerrisiko), Rating, Umschichtung etc. Sicherheit und Risikoverteilung sind in Ordnung. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Immobilienquote beträgt per 31. Dezember 2020 33,7 % davon belaufen sich die direktgehaltene Immobilien auf 30,3 % respektive 41,9 Mio. Franken. Mit der Fertigstellung der Wohnüberbauung Säntisstrasse wurde die Einzellimite pro Objekt von 5 % auf 7 % durch die Verwaltungskommission wie bereits im Vorjahr erhöht.

Unter der Anlagekategorie alternative Anlagen werden Direktanlagen von Aktien der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG und der Energie Zürichsee Linth AG gehalten. Diese Aktienanlagen könnten auch in der Anlagekategorie Aktien geführt werden. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona allerdings führt bei den alternativen Anlagen den Schwerpunkt Infrastrukturanlagen und Versorgung und deshalb werden die beiden Aktienpakete hier geführt, obwohl es keine Kollektivanlagen sind. Das Reglement ermöglicht Alternative Anlagen auch als Direktanlagen. Per 31. Dezember 2020 besteht zudem eine Überschreitung der reglementarischen Obergrenze um 0,2 %.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Anlagereglement vom 14. März 2019 pauschal 15% des Vorsorgekapitals.

	31.12.2019 TCHF	31.12.2020 TCHF
Stand 01. Januar	7'079	11'248
Bildung/Auflösung	4'169	3'053
Stand 31. Dezember	11'248	14'301



	31.12.2019 TCHF	31.12.2020 TCHF
Vorsorgekapital per 31.12. ohne Verstärkung	116'423	117'437
Wertschwankungsreserve 15%	17'463	17'616
Reservedefizit	6'215	3'315

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.20 in TCHF	31.12.20 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zungen gemäss BVV2
Flüssige Mittel	1'734	1,3	2'453	1,8	0-10%	100%
Obligationen CHF	18'110	13,5	18'287	13,2	8-38%	
Obligationen FW	0	0	0	0	0-10%	
Anlagen beim Arbeit- geber	18'900	14,1	18'900	13,6	0-15%	5%
Aktien, Beteiligungen (Inland)	19'288	14,4	20'309	14,7	10-20%	50%
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	19'330	14,4	20'874	15,1	10-20%	
Immobilien (Inland)	45'838	34,2	46'654	33,7	15-45%	30%
Übriges Vermögen	356	0,3	240	0,2	n/a	
Alternative Anlagen	10'464	7,8	10'722	7,7	0-7.5%	15%
Total	134'020	100,0	138'439	100,0		
Bilanzsumme	134'020	100,0	138'439	100,0		

Die obere Bandbreite der Alternative Anlagen ist um 0.2% bzw. um TCHF 339 überschritten. Weiter ist die Einzellimite bei Immobilien von 7% bei der Säntisstrasse 5/7 um 0,7 % und bei der Säntisstrasse 8/10 um 3 % überschritten. Die Überschreitungen sind der Verwaltungskommission bewusst. Bei der nächsten Überarbeitung des Anlagereglements (traktandiert im März 2021) wird von den neuen Bestimmungen des BVV2 Rechnung getragen. Die indirekten Anlagen in Infrastrukturen werden in eine neu zu bildende Kategorie übertragen. Ebenso wird die Einzellimite für Immobilien angehoben.



6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen beträgt im 2020 3,5 %.

	2019 TCHF	2020 TCHF
Aktiven per 01. Januar	120'678	134'020
Aktiven per 31. Dezember	134'020	138'439
Durchschnitt	127'349	136'230
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	11'899	4'756
Rendite	9,3%	3,5%

Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	Ertrag (Dividende, Zins, Miete) TCHF	Kursgewinn/ -verlust TCHF	Netto TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung	-313	0	-313
Zinsertrag auf Bankkonten	-10	0	-10
Ertrag aus Obligationen CHF	21	192	213
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0	0	0
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340	0	340
Ertrag aus Liegenschaften	2'116	0	2'116
Ertrag aus Immobilien-Fonds	44	132	176
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	491	472	963
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	395	842	1'237
Ertrag aus alternativer Anlagen	156	-122	34
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	3'240	1'516	4'756



6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis der Kosten hat gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 zu erfolgen:

a) Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen

Position	31.12.2020 CHF	TER in %	Kostenkenn- zahl CHF
Obligationen CHF AWI	3'309'520	0,25	8'273.80
Obligationen CHF UBS	9'792'386	0,07	6'854.67
Aktien CH UBS	20'309'028	0,05	10'154.51
Aktien Welt CS	18'747'759	0,1541	28'890.30
Aktien EMMA CS	2'125'838	0,2539	5'397.50
Immobilien Swissscanto	2'338'807	0,57	13'331.20
Immobilien AXA	2'129'083	0,56	11'922.86
Immobilien CSA	249'347	0,55	1'371.41
Energy Infrastructure Partners AG	5'100'500	1,69	86'198.45
Total Kostenkennzahlen			172'394.70

b) Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2019 CHF	2020 CHF
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	295'063	313'389
Total kostentransparente Vermögensanlagen	133'929'707	138'428'013
	0,22 %	0,23 %

c) Kostentransparenzquote

	2019 CHF	2020 CHF
Total Vermögensanlagen	133'929'707	138'428'013
Total kostentransparente Vermögensanlagen	133'929'707	138'428'013
Kostentransparenzquote	100%	100%



Die Pensionskasse hat keine intransparente Vermögensanlagen.

6.8 Anlagen beim Arbeitgeber

Gegenüber dem Arbeitgeber besteht per 31. Dezember 2020 folgende Anlage:

Bezeichnung	2019 TCHF	2020 TCHF	Veränderung TCHF
Schuldobligo	18'900	18'900	0
Total Anlagen beim Arbeitgeber	18'900	18'900	0

Das Schuldobligo wurde mit 1,8 % (Vorjahr 2,75 %) verzinst. In Bezug auf die Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf Anmerkung in Punkt 6.2.

Das Kontokorrent zwischen der Pensionskasse und der Stadt Rapperswil-Jona weist per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 5'591.90 zugunsten der Pensionskasse auf.

6.9 Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, sämtliche Mitglieder der Anlagekommission, die externe Liegenschaftsverwaltung sowie die Geschäftsführung haben gegenüber der Pensionskasse für das Jahr 2020 schriftlich bestätigt:

- dass keine Eigengeschäfte getätigt wurden.
- dass keine persönlichen Vermögensvorteile entgegen genommen wurden.
- dass keine Interessenbindungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen sind.
- dass keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden erfolgt sind.

Bezogen auf das Bundesgerichtsurteil 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012 wurden sämtliche Banken und Anlagestiftungen angeschrieben und vollständige Transparenz bezüglich Retrozessionen inkl. Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen (detaillierte Abrechnung zu sämtlichen Leistungen Dritter) verlangt.

Gemäss Beschluss der Anlagekommission vom 29. April 2015 wird die Thematik vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Falls sich neue Informationen und insbesondere Gerichtsentscheide ergeben, ist die Thematik erneut aufzunehmen.

Der Pensionskassenverband weist im Oktober 2017 auf den Bundesgerichtsentscheid 4A_502/2016 hin, wo die Verjährungsfrist für die Thematik Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen auf zehn Jahre festgelegt wurde. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona hatte seinerzeit versucht, die entsprechenden Mittel



zurückzuverlangen. Es handelt sich um total rund Fr. 100'000. —, davon Fr. 90'000. — bei Swisscanto (St. Galler Kantonalbank) und rund Fr. 8'000. — bei der UBS. Allerdings stellten sich die Finanzinstitute auf den Standpunkt, dass die Pensionskasse keine klassischen Vermögensverwaltungsmandate innehatte und diese Banken somit nicht entschädigungspflichtig seien. Es würde bedeuten, dass eine Pensionskasse Ressourcen (Zeit und Finanzen) aufwenden müsste, um diese Frage im Detail zu klären. Die Pensionskasse ist dem Wohl der Destinatäre verpflichtet. In diesem Sinne und aufgrund dieser Fachmitteilung wurden 2018 die damaligen Banken erneut angeschrieben, die Offenlegung für zehn Jahre der Mittel zu verlangen und die Gelder zu fordern. Es ergaben sich allerdings aufgrund der Rückmeldungen keine neuen Erkenntnisse. Dies gilt auch für 2020.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Liegenschaften

	31.12.2019 TCHF	31.12.2020 TCHF
Säntisstrasse 5/7	10'645	10'664
Säntisstrasse 8/10	13'790	13'815
Dioggstrasse 3	3'604	3'604
Burgeraustasse 38	3'327	3'327
Mythenstrasse 29	3'752	3'752
Greithstrasse 32/34	4'651	4'651
Tägernaustasse 18	1'700	1'700
Weidenstrasse 18	425	425
Total Buchwerte	41'894	41'937

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Marchzins auf Obligationen	10
Vorausbezahlte Rechnungen	1
Total	11



7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Kein Bestand per 31. Dezember 2020	0
Total	0

7.4 Liegenschaftsrechnung

	Netto- Mieteinnahmen TCHF	Ausgaben TCHF	Netto TCHF
Säntisstrasse 5/7	497	16	481
Säntisstrasse 8/10	700	16	684
Dioggstrasse 3	225	8	217
Burgeraustasse 38	205	39	166
Mythenstrasse 29	205	14	191
Greithstrasse 32/34	275	20	255
Tägernaustasse 18	110	8	102
Weidenstrasse 18	24	4	20
Total	2'241	125	2'116

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung mit Verfügung vom 24. Juni 2020 zur Kenntnis genommen. Betreffend der Bemerkung zu den Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf die Anmerkung in Punkt 6.2. Zudem wurden die Konditionen des Darlehens an die Stadt im 2020 neu verhandelt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

2020 war die Vermögensertragslage positiv. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte zu 1,5 %. Der Deckungsgrad hat sich auf neu 111,7 % erhöht. Der Risikoverlauf war gut.



10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die anfangs Jahr 2021 beschlossenen Massnahmen des Bundesrats und der Kantonsregierung aufgrund der weiter andauernden Corona-Situation können wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona haben. Diese können zurzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Insbesondere bei den Vermögensanlagen sind allfällige Auswirkungen zurzeit nicht abschätzbar.



Vorsorgereglement: Merkblatt für 2021

Die Stadt Rapperswil-Jona führt eine eigene Pensionskasse als selbständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Mitarbeitenden sind nach Massgabe des BVG verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten. Für die Lehrpersonen (Volksschule und Musikschule) gelten andere vorsorgerechtliche Bestimmungen.

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen wurde das Vorsorgereglement per 1. Januar 2021 angepasst. Die neuen Eckwerte der Pensionskasse sind:

System: Mischprimat	Alter: Tod und Invalidität:	Beitragsprimat Leistungsprimat
Beginn	Risikoversicherung: Altersvorsorge:	ab Alter 17 bis Rücktrittsalter ab Alter 25 bis Rücktrittsalter
Reglementarisches Schlussalter	65 für Männer und Frauen (AHV-Rententalter für Männer)	
Beiträge Altersguthaben	Altersabgestufte Beitragssätze gemäss Vorsorgereglement (Anhang 3); 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber	
Vorsorgeplan	Bei gleich bleibenden Arbeitgeberbeiträgen besteht für die Versicherten eine Auswahl aus Grundplan 1, Plan 2 – 1 Prozentpunkt, Plan 3 – 2 Prozentpunkte (Anhang 3); Wechsel jeweils zu Jahresbeginn möglich	
Risikoprämien	Bis Alter 24: Ab Alter 25:	2 % des versicherten Lohns 4 % des versicherten Lohns Jeweils 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Nachkauf	Jederzeit möglich gemäss reglementarischem Nachkaufs-Tarif (Anhang 3)	
Alterspensionierung Altersrente	Flexibel ab Alter 58 bis Alter 70 mit aufgeschobener Rente Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit gültigem Umwandlungssatz. Beim reglementarischen Schlussalter gilt 2021 ein Umwandlungssatz von 5,67 % (2022: 5,50%).	
Kapitalbezug	Maximal 50 % des Altersguthabens zum Rücktrittszeitpunkt, falls in den letzten drei Jahren kein Nachkauf getätigt wurde.	
AHV-Überbrückungsrente	Äufnung eines AHV-Sparkontos durch die versicherte Person ab Alter 55 bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Rente pro Jahr, während maximal 5 Jahren	
Invalidenrente	50 % des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter, anschliessend Altersrente auf nachgeführtem Altersguthaben	
Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente	



Leistungen Hinterlassene:	
Ehegatten-/ Partnerrente	Vor Pensionierung: 40 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 70 % der Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	Vor Pensionierung: 10 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 20 % der Alters- oder Invalidenrente
Weiterversicherung	Die Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft ist nach dem vollendeten 58. Altersjahr möglich.
Maximale AHV-Altersrente	Fr. 28'680.--
Eintrittsschwelle	Fr. 21'510.-- ($\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente)
Koordinationsabzug	Fr. 25'095.-- ($\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) angepasst an Beschäftigungsgrad
Versicherter Lohn	AHV-Lohn vermindert um Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.
Technische Grundlagen	BVG 2015, Generationentafel
Technischer Zins	2,00 %
Übergangsbestimmungen	Für Mitarbeitende mit Eintritt in die Pensionskasse vor 31. Dezember 2011 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 56ff des Vorsorgereglements.

Die Verwaltungskommission hat im Vorjahr beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 stufenweise innert 3 Jahren auf neu 5,5 % zu senken sowie die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen (2021: -2,78 %).

Die individuellen Angaben sind dem persönlichen Leistungsausweis zu entnehmen.

Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona
Postfach
8645 Jona
Tel.: 055 225 71 05
Email: finanzverwaltung@rj.sg.ch